

## GEBÜHRENORDNUNG für die Öl- und Gasfeuerungskontrolle

Der Gemeinderat Muttenz beschliesst, gestützt auf § 14 des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle vom 28. März 2000 der Gemeinde Muttenz, folgende Gebührenordnung:

### MESSGEBÜHREN

#### Einstufenbrenner

Ordentliche Kontrolle CHF 84.60

#### Mehrstufenbrenner

Ordentliche Kontrolle CHF 84.60

Jede weitere Betriebsstufe CHF 59.30

#### Mehrstufige Mehrstoffbrenner

Ordentliche Kontrolle pro Brennstoffart CHF 84.60

Jede weitere Betriebsstufe CHF 59.30

#### Zuschläge

Ölanalysen, die vom Kunden verlangt werden gehen zu Lasten des Anlagebetreibers.

Spezielle Arbeitsgänge, die erforderlich sind, weil Kontrollen wegen unentschuldigter Abwesenheit des Anlagebetreibers nicht durchgeführt werden können oder weil eine Ölprobe unerlässlich ist, werden nach Aufwand verrechnet  
pro ¼ Stunde CHF 21.20

Die Gebühren verstehen sich **exkl. Mehrwertsteuer**.

### MESSUNGEN DURCH SERVICEFIRMEN

Bearbeitungsgebühr für die offiziellen Feuerungskontroll-Rapporte CHF 45.--

### STICHPROBEN DURCH DAS KONTROLLPERSONAL DER GEMEINDE

Ohne Beanstandung

gebührenfrei

Mit Beanstandung

Gemäss den obigen Messgebühren  
+ CHF 15.90 Bearbeitungsgebühr

Die Gebühren werden per Rechnungsstellung erhoben, es wird dafür kein Zuschlag erhoben.  
Der Gebührenordnung vom 13. September 2005 wird aufgehoben.

Muttenz, 1. September 2011

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Sebastian Helmy